

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.676.251
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.448.382
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.772.131
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	751.800
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	751.800
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.020.331

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.112.487
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.253.955
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.141.468
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.738.605
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.898.360
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.159.755
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.301.233
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-8.301.233

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|--|-----|-------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 | v. H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge; | 350 | v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 355 | v. H. |

Ausgefertigt Pfalzgrafenweiler, den 08.12.2020

Bürgermeister

Bischoff